

Vorbericht 2019

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Angern für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Angern erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kamerale Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan), die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen (Finanzplan) erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Ein weiteres kommunales Steuerungsmodul stellt die gemeindliche Bilanz dar, welche die abschließenden Veränderungen des Haushaltsjahres zusammengefasst darstellt.

Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Angern verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Angern konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2013 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2018 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.367.300,00 €	1.439.900,00 €
Davon		
Grundsteuer A	31.700,00 €	31.800,00 €
Grundsteuer B	320.800,00 €	182.500,00 €
Gewerbesteuer	350.000,00 €	500.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	611.600,00 €	673.400,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	45.600,00 €	44.700,00 €
Hundesteuer	7.600,00 €	7.500,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	455.700,00 €	498.500,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	455.500,00 €	475.100,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke (Kriegsgräberpflege)	200,00 €	200,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen (nach § 16 SGB II)	0,00 €	23.200,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100,00 €	7.100,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren Bauamt	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.300,00 €	6.300,00 €
private Leistungsentgelte	514.700,00 €	504.700,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	388.500,00 €	378.500,00 €
Pachterträge	126.200,00 €	126.200,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.100,00 €	28.800,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden u. VerbGem	25.100,00 €	26.800,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	0,00 €	2.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	105.400,00 €	105.300,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	64.100,00 €	63.000,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	37.000,00 €	38.700,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	2.300,00 €	1.600,00 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €
Finanzerträge	36.500,00 €	37.200,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	1.200,00 €	1.900,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	35.000,00 €	35.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	300,00 €	300,00 €
Gesamt	2.510.800,00 €	2.621.500,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ein Volumen von **1.439.900,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit nochmals eine Ertragssteigerung in Höhe von 72.600,- € zu verzeichnen. Resultierte die Steigerung im Vorjahr in erster Linie aus der einmaligen rückwirkenden Veranlagung einzelner Grundstücke zur Grundsteuer B ab dem Jahr 2013, so sind es in 2019 vorrangig die um 150.000,- € höher zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer, welche neben den kontinuierlich steigenden Einkommenssteueranteilen (+ 61.800,- €) zur weiteren Stabilisierung des Gemeindehaushaltes beitragen.

Grundlage für alle Planansätze bildete die Summe des Steueraufkommens anhand der entsprechenden Festsetzungen durch das zuständige Finanzamt sowie die auf der Basis des Erlasses des Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) vom 02. November 2018 berechneten zu erwartenden Einkommens- und Umsatzsteueranteile.

Während bei den Grundsteuern über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum betrachtet, in Summe ab 2019 mit gleichbleibenden Erträgen im Vergleich zu den Vorjahren gerechnet wird, ist bei den Gewerbesteuern ab 2019 mit einer weiteren Ertragssteigerung zu rechnen. Bereits das in 2018 hier erreichte Ergebnis (Plan 350.000,- €/ voraussichtliches Ist 588.548,- €) spiegelt diese positive Entwicklung wieder.

Der Berechnung der Erträge aus Einkommens- und Umsatzsteueranteilen liegen, wie bereits erwähnt, die Orientierungsdaten des MF LSA zugrunde. Hier zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere bei den Einkommenssteueranteilen ebenfalls eine stetige Steigerung (jährliche Ertragssteigerung von ca. 30.000,- € bis 40.000,- €) ab.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **475.100,- €** im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrerträgen in Höhe von 19.400,- €. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass diese positive Entwicklung mindestens für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum letztmalig zu verzeichnen sein wird.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorfeld erwähnte erwartete Steigerung bei den Steuererträgen hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen

abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2020 die Steuerkraft der Gemeinde (Basisjahr 2018) sogar über dem derzeit berechneten Bedarf liegt, sind keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Somit kommt es hier im Vergleich zu 2019 zu Ertragsausfällen in Höhe von 475.100,- €, welche entsprechend zu kompensieren sind. Auch wenn in den Jahren 2021 und 2022 nach derzeitigen Berechnungen wieder mit der Ausreichungen von Zuweisungen gerechnet werden kann, liegen diese mit 241.800,- € und 204.600,- € doch relativ weit unter dem Niveau von 2019.

Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist, ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden verminderten Zuweisungen ein positiver Effekt in Bezug auf die von der Gemeinde aufzubringenden Aufwendungen für Umlagezahlungen.

Wie auch schon im Vorjahr wurden mit der Haushaltsplanung 2019, aufgrund der Forderung des Statistischen Landesamtes die Zahlungen für die Kriegsgräberpflege nicht mehr wie bisher als Kostenerstattungen vom Land verbucht, sondern dem vorgenannten Ertragsbereich in Höhe von 200,- € zugeordnet.

Erstmalig veranschlagt wurden Zuweisungen im Rahmen einer Fördermaßnahme zur Wiedereingliederung entsprechend § 16 SGB II in Höhe von 23.200,- €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **7.100 €** In Summe 1.000,- € mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Im Einzelnen setzen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltungsgebühren	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren Containerstellplätze	1.400,00 €	1.400,00 €
Sportkomplex Angern	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren Friedhof	2.500,00 €	3.500,00 €
Benutzungsgebühren DGH Angern	1.000,00 €	1.000,00 €
Benutzungsgebühren DGH Bertingen	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren DGH Wenddorf	400,00 €	400,00 €
Benutzungsgebühren DGH Zibberick	0,00 €	0,00 €
Gesamt	6.100,00 €	7.100,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 504.700,- € spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke wieder. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 365.000,- €. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Rückgang i. H. v. 10.000,- €, bedingt durch teilweisen Leerstand, zu verzeichnen. Dieser negativen Entwicklung soll in 2019 entsprechend entgegengewirkt werden. Verstärkte Sanierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen die Attraktivität der Wohnungen zu erhöhen.

Weitere Erträge ergeben sich aus den abgeschlossenen Städtebaulichen Verträgen der Gemeinde mit den im Gemeindegebiet ansässigen Windenergiefirmen. Insgesamt wurden diesbezüglich Erträge in Höhe von 113.000,- € veranschlagt.

Auf der Grundlage der in den entsprechenden Verträgen getroffenen Festlegungen wird ein festgeschriebener Teil der Gelder an die ortsansässigen Vereine weitergeleitet und ist demzufolge im Haushaltsplan analog als Aufwand ausgewiesen. Anzumerken ist, dass von den Gesamtzahlungen ein Anteil von 1.500 € dem Verwahrkonto für Separationsinteressenten OT Mahlwinkel zuzuführen ist und somit nicht als allg. Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung steht.

Weitere Erträge ergeben sich aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Mahlwinkel (12.000,- €) an den Verein Heimatfreunde Mahlwinkel e.V., der Vermietung von Teilen des ehemaligen Grundschulgebäudes (13.200,- €) sowie aus der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Nutzflächen (1.500 €).

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die für 2019 geplanten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 26.800,- € setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstattung Verbandsgemeinde für Hausmeistertätigkeiten	23.400,- €
- Erstattung f. Namenstafeln Friedhof	2.000,- €
- Erstattung Verbandsgemeinde für Versicherung FFW- Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Austragung Amtsblatt	3.400,- €
Gesamt:	28.800,- € =====

Bei den vorgenannten Erträgen aus Erstattung der Kosten für erbrachte Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde wird eine Steigerung um 1.700,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Eine weitere Erstattung seitens der Verbandsgemeinde als Träger der FFW erfolgt für die über die

Gemeinde Angern beim KSA versicherten Feuerwehrfahrzeuge der einzelnen Ortswehren. Weiterhin erfolgt eine pauschale Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde im Rahmen der Austragung der monatlich erscheinenden Amtsblätter der Verbandsgemeinde in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Angern. Erstmals im Haushaltsplan veranschlagt sind Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 2.000,- €. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der durch die Gemeinde verauslagten Kosten für die Beschaffung von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **105.300,- €** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in diesem Ertragsbereich in Höhe von lediglich 100,- € (Haushaltsjahr 2018 = 105.400,- €).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel und Zuwendungen, zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Die ausgewiesene Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuwendungen resultiert in erster Linie aus den im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Veränderungen bei der Bewertung der Anlagegüter und der in diesem Zusammenhang zu berechnenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Ausschlaggebend war hierbei insbesondere die abweichende Zuordnung von Baumaßnahmen (wertsteigernde Investition oder Unterhaltungsmaßnahme), veränderte bzw. bereits abgelaufene Nutzungszeiten und die Nichtaufnahme von Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Anschaffungswert unter 3.000,- € in das Anlagevermögen. Im Umkehrschluss ändern sich durch diese vorgenommenen Bewertungskorrekturen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 63.000,- € (2018 = 64.100,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 2.000,- €.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge sowie Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **37.200,- €** zu erwarten. Damit ergibt sich eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 700,- €, welche in erster Linie aus den zu erwartenden Mehrerträgen bei den Zinserträgen von übrigen inländischen Bereichen resultiert.

Im Bereich der Zinserträge für Bankeinlagen sind auch trotz der überdurchschnittlich hohen Bankbestände, aufgrund des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt keine Zahlungen aus Guthabenzinsen von den Geldinstituten zu erwarten. Die Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen i. H. v. 1.900,- € resultieren aus der vertraglichen Vereinbarung über eine Ausleihung zwischen der Gemeinde Angern und dem Förderverein der Grundschule Angern e. V.

Sowohl die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die sonstigen Finanzerträge wurden mit 35.000,- € und 300,- € in identischer Höhe des Vorjahres veranschlagt.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2019 ist festzustellen, dass in Summe von einer verbesserten und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann. Obwohl bei verschiedenen Ertragsarten, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, ab dem Haushaltsjahr 2020 mit erheblichen Rückgängen gerechnet wird, kann dieses weitestgehend über Ertragssteigerungen in anderen Bereichen, wie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer oder bei der Gewerbesteuer kompensiert werden, so dass auch in den folgenden einzelnen Haushaltsjahren die zu erwartenden Aufwendungen in vollem Umfang gedeckt werden können.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen	322.100,00 €	296.100,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.800,00 €	508.700,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	270.200,00 €	248.400,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.441.300,00 €	1.400.700,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.900,00 €	1.000,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	90.000,00 €	133.800,00 €
Gesamt	2.507.300,00 €	2.579.300,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es u. a. durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (322.100,- €) zu einer Aufwandsenkung von 26.000,- € auf **296.100,- €**.

Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die neu anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung von Lohnsteigerungen unter Berücksichtigung der im derzeit geltenden Tarifvertrag festgesetzten Prozentpunkte von 3,1 % ab dem 01.04.2019 für Bedienstete im öffentlichen Dienst

entsprechende Berücksichtigung. Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 23.200,- € durch Erträge aus Zuweisungen über eine entsprechende Fördermaßnahme zur Wiedereingliederung abgedeckt wird.

Der überwiegende Teil der Personalkosten entfällt mit 283.800,- € auf den Bereich des Betriebshofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **508.700,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 kommt es in diesem Bereich zu einer erheblichen Steigerung der Aufwendungen um 126.900,- €.

Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 resultieren vorrangig aus einer massiven Steigerung im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit einem Aufwuchs von +106.000,- € und bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen mit Mehraufwendungen i. H. v. +10.000,- €.

Wie bereits auf Seite 8 dieses Berichtes in Bezug auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte erläutert, soll durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Wohnungen der derzeitige Leerstand verringert werden. Allein hier wurde der Haushaltsansatz von 80.000,- € in 2018 auf 150.000,- € in 2019 erhöht.

Aufgrund erheblicher Mängel an der Sporthalle im OT Angern (u. a. Hallenboden und Heizungsanlage) machen sich auch in diesen Bereich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um 30.000,- € auf 32.500,- € erhöht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet insbesondere im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr die Beseitigung von Schäden an den kommunalen Straßen. Der diesbezügliche Haushaltsansatz wurde von 15.000,- € auf 30.000,- € erhöht.

Auch bei den Aufwendungen für die **Bewirtschaftungskosten** (Mieten, Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) machte es sich erforderlich, dem Vorjahresansatz von insgesamt 199.800,- € um 8.500,- € auf **208.300,- €** zu erhöhen. Vor allem ist bei den Energiekosten sowie bei den Müll- und Reinigungsgebühren mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan, wie auch schon bei der Haushaltsplanung für 2018, in 2 Produktsachkonten aufgesplittet. Dabei werden die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **4.200,- €** sowie für deren Wartung i. H. v. **5.500,- €** gesondert ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen** wurden mit 15.300,- € veranschlagt.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** wurden in Summe Aufwendungen in Höhe von 5.300,- € veranschlagt. Hiermit sollen zum Teil geplante Veranstaltungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, wie Kameradschaftsabende, Tag der offenen Tür, oder Weihnachtsfeiern sowie im Bereich der Heimatpflege für

die Ausgestaltung der Jubiläen, Dorffesten und anderen kulturellen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+2.600,- €) resultiert zum überwiegenden Teil aus der Veranschlagung der Kosten für den Erwerb von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens. Wie bereits erläutert, werden diese Aufwendungen in vollem Umfang erstattet.

Bei den Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 7.500,- € sowie bei den Aufwendungen für Ehrungen und Repräsentationen in Höhe von 4.000,- € liegt der Schwerpunkt, wie auch in den Vorjahren, im Bereich der Seniorenbetreuung. Weiterhin sind für dem **Erwerb bzw. Verbrauch von Vorräten** (u. a. Saat- und Pflanzgut, Düngemittel sowie Austausch von Spielsand auf den öffentlichen Spielplätzen) insgesamt Aufwendungen von 6.600,- € vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2019 mit insgesamt **248.400,- €** berechnet.

Der somit ausgewiesene Rückgang bei den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in einem Gesamtumfang von 21.800,- € basiert in erster Linie darauf, dass die festgesetzte Nutzungsdauer verschiedener Anlagegüter abgelaufen ist und somit auch keine Abschreibungen mehr zu bilden sind.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von **1.400.700,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Somit ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr augenscheinlich Minderaufwendungen i. H. v. 40.600,- €, obwohl insbesondere im Bereich der Umlagezahlungen mit erheblichen Aufwandssteigerungen gerechnet wird. Dieses begründet sich wie folgt:

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den Umlagezahlungen auch Zuwendungen der Gemeinde an Dritte.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2019 lediglich **200,- €** veranschlagt. Dieser erhebliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2018 = 42.800,- €) basiert auf der zum 01.07.2018 vorgenommenen Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Auf der Grundlage der Änderungen im § 92 Abs. 3 haben die Gemeinden nunmehr die Möglichkeit, Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für Investitions-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionszuschuss im Rahmen des Finanzhaushaltes zu veranschlagen, wodurch es zu einer spürbaren Entlastung des Ergebnishaushaltes kommt.

Mit einem Betrag in Höhe von 200,- € beteiligt sich die Gemeinde finanziell am jährlich stattfindenden Musikprojekt in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen insgesamt von vormals 67.000,- € im Haushaltsjahr

2018 um 4.000,- € auf **63.000,- €** in 2019 verringert.

Dabei handelt es sich um die gemeindliche Bezuschussung der ortsansässigen Vereine, u. a. auf der Grundlage der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge, in Höhe von 40.000 €, um einen Zuschuss an die Kirchengemeinde für die Weiterführung der Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude im OT Angern in Höhe von 15.000,- € und um eine Bezuschussung im Rahmen der Familienförderung (Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder) in Höhe von 8.000 €.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2019 und wäre anhand der Berechnungsgrundlagen mit **57.500,- €** zu veranschlagen, wobei eine Nachberechnung für das Jahr 2018 bereits eingerechnet ist.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2017 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2018 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vor-vorjahres entgegenzuwirken, wurde, wie auch schon im Vorjahr, bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2019 mit der Bildung bzw. Ausweisung von FAG- Rückstellungen gearbeitet. Aufgrund entsprechender Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt wurde jedoch lediglich die zu erwartende Differenz und nicht der Gesamtbetrag wie in 2018 als Verrechnung aus Rückstellungen ausgewiesen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Durch die Auflösung der in 2017 zu bildenden Rückstellungen ergibt sich für 2019 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 158.600,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2019 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Angern mit **670.300,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine geringfügige Reduzierung in Höhe von 1.900,- €. Ursächlich hierfür ist, dass die neben der gestiegenen Steuerkraft für die Berechnung anzusetzenden Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig waren.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 12.12.2018 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz in identischer Höhe des Vorjahres mit 40,1 % festgesetzt.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **770.800,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer erheblichen Aufwandssteigerung um 188.100,- €.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. So weist der Finanzmittelbedarf der Verbandsgemeinde gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 276,2 T€.

Dieser, im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesene Mehrbedarf resultiert vorrangig aus der zum 1. Januar 2019 angekündigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), im Hinblick auf die anzupassenden Personalschlüssel und damit verbundener steigender Personalaufwendungen.

Des Weiteren kommt es bei den festzusetzenden Hebesätzen sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen zu erheblichen Steigerungen. Ursächlich hierfür sind, wie auch schon im Vorjahr, zu verzeichnende Gewerbesteuerückgänge einzelner Mitgliedsgemeinden seit dem Haushaltsjahr 2016 und einem damit verbundenen Rückgang der Gesamtsteuerkraft. Dies führt nunmehr bei der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2019, zu sichtbaren Verschiebungen im Steuerkraftgefüge der Mitgliedsgemeinden.

Der Hebesatz auf die Steuerkraftmesszahl wird demnach von 37,80% auf 46,111% und der Hebesatz auf die Zuweisungen von 28,40% auf ebenfalls 46,111% festgesetzt.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die weiter steigende Steuerkraft der Gemeinde, auch zukünftig auf einem hohen Niveau zu erwarten sind. Als positiver Aspekt, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage ist jedoch zu erwähnen, dass die Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2018 wieder merklich ansteigt. So kann ab dem Haushaltsjahr 2020 infolge der sich verändernden Hebesätze für die Gemeinde Angern, trotz steigender Steuerkraft, wieder mit einem Rückgang bei der Höhe der Verbandsgemeindeumlage gerechnet werden.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **1.000,- €** veranschlagt.

Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Senkung des Aufwandes um **900,- €**. Auf der Grundlage der jährlich vorzunehmenden Tilgung sind in den Jahren 2019 und 2020 noch Zinsaufwendungen von insgesamt 1.300,- € zu leisten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist die Gemeinde Angern, vorausgesetzt es kommt zu keiner weiteren Darlehensaufnahme, schuldenfrei.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **133.800,- €** und liegen um 43.800,- € erheblich über denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Ursächlich für den starken Anstieg ist unter anderem die erstmalig veranschlagte Erstattung von anteiligen Personalkosten an die Verbandsgemeinde für die Bereitstellung einer Bürokraft zur Unterstützung des Bürgermeisters. Weiterhin wurden bei den Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten zusätzliche Aufwendungen aus Gebühren für die Prüfung der noch offenen Abschlussbilanzen der Jahre 2013 bis 2018 veranschlagt.

Bei allen anderen den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzurechnenden

Haushaltsansätzen kam es dagegen nur zu vergleichsweise geringfügigen Veränderungen.

Jahresergebnis 2019

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Überschuss in Höhe von 30.000,- €**. Das der Haushaltsausgleich trotz steigender Aufwendungen erreicht werden konnte, zeugt von einer weiteren Stabilisierung des Gemeindehaushaltes, insbesondere durch die Stärkung des Ertragsbereichs. Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Angern auch künftig in der Lage ist, auf der Grundlage ihrer eigenen Finanzkraft die ihr obliegenden Aufgaben voll umfänglich zu erfüllen.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Angern in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt, ist anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Angern. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde für die Gemeinde Angern auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindepflichtkonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2019 in Höhe von 3.471.693,10 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingerechnet.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende **Investitionen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb von Ausstattung zentrale Dienste (ab 1.000,- € Netto)	2.000,-
Erwerb von Ausstattung zentrale Dienste (150,- bis 1.000,- € Netto)	200,-
Erwerb Anhänger für Betriebshof	2.000,-
Betriebs- u. Geschäftsausstattung (BGA u. Sammelposten) Betriebshof	3.000,-
Erschließungsbeiträge II WWAZ	26.500,-
Erwerb Grund u. Boden (unterhalb Schulgelände)	20.000,-
Erwerb Grund u. Boden (Verkehrsflächenbereinigung)	2.500,-
Erwerb Ausstattung ehemaliges Grundschulgebäude	3.000,-
Investitionszuschuss für Löschwasserversorgung OT Mahlwinkel	18.000,-
Investitionszuschuss für Neubau Kita OT Angern	365.800,-
Investitionszuschuss für Ausstattung Kita OT Mahlwinkel	5.500,-
Erwerb Rasentraktor für Sportkomplex OT Mahlwinkel	6.000,-
Errichtung Fertigteilgarage für Wohnkomplex	20.000,-
P + R Anlage Bahnhof OT Mahlwinkel (Sperrvermerk)	200.000,-
Erweiterung Straßenbeleuchtung Mühlenweg OT Angern	15.000,-
Erwerb neuer Spielgeräte für öffentliche Spielplätze alle Ortslagen	10.000,-
Errichtung Toilettenanlage Festplatz OT Mahlwinkel	30.000,-
Herstellung Wasseranschluss Festplatz OT Bertingen	2.500,-
Neugestaltung Friedhofsgelände OT Mahlwinkel und OT Bertingen, Errichtung Windschutz Trauerhalle OT Wenddorf	11.000,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Angern (Erneuerung Ausstattung)	10.000,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Bertingen	300,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Wenddorf	200,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde (45,39 % Invest- Hilfe)	53.300,-
Gesamt:	806.800,-

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung für Investitionen	in €
Investitionshilfe vom Land	136.000,-
Fördermittel v. Bund für P + R Anlage OT Mahlwinkel	140.000,-
Insgesamt:	276.000,-

Somit ergeben sich zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **806.800,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. **276.000,00 €**. Für die Gemeinde Angern verbleibt somit ein Eigeninvestitionsanteil am

Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **530.800,00 €**.

Die Investitionshilfe wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung Die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde gelegt werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass durch Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen- Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunaler Investitionsimpuls (KIP)“ zusätzliche Mittel für die Jahre 2019 bis 2021 ausgereicht werden. Für die Gemeinde Angern ergibt sich in den vorgenannten Jahren ein Plus bei den Mitteln aus der Investitionshilfe von jeweils 18.700,- €.

Für die beantragten und als Einzahlung im Finanzhaushalt eingestellten Zuwendungen für die P + R Anlage liegt noch keine Zusage des Fördermittelgebers vor, so dass die entsprechenden Auszahlungen bis zur positiven Bescheidung mit einem Sperrvermerk versehen wurden.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2019 für die Gemeinde Angern Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **56.418,18 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2019	56.418,18 €
- Tilgung 2019	30.983,78 €
- Schuldenstand zum 31.12.2019	25.434,40 €

4. Jahresergebnis 2019

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **3.006.493,10 €**.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 24) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2019	2020	2021	2022
Saldo Finanzplan	-465.200,00 €	-848.500,00 €	385.100,00 €	177.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	3.471.693,10 €	3.006.493,10 €	2.157.993,10 €	2.543.093,10 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	3.006.493,10 €	2.157.993,10 €	2.543.093,10 €	2.720.493,10 €

Gemeinde Angern - Ergebnisentwicklung mittelfristige Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	voriäufiges Ergebnis 2017	voriäufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	2.680.590,05 €	2.822.525,67 €	2.621.500,00 €	2.276.900,00 €	2.557.800,00 €	2.561.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	2.399.831,99 €	2.351.959,34 €	2.591.500,00 €	2.274.600,00 €	2.243.200,00 €	2.422.600,00 €
Ordentliches Ergebnis	280.758,06 €	470.566,33 €	30.000,00 €	2.300,00 €	314.600,00 €	138.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	280.758,06 €	470.566,33 €	30.000,00 €	2.300,00 €	314.600,00 €	138.400,00 €
Verrechnung mit Vj Ergebnis	323.535,04 €	604.293,10 €	1.074.859,43 €	1.104.859,43 €	1.107.159,43 €	1.421.759,43 €
Endgültiges Jahresergebnis	604.293,10 €	1.074.859,43 €	1.104.859,43 €	1.107.159,43 €	1.421.759,43 €	1.560.159,43 €